Redaktion: Kreuzlinger Nachrichten, Tel. 071 677 08 86, E-Mail: amtliches@kreuzlinger-nachrichten.ch

Bad Egelsee reagiert auf hohe Saunaauslastung

Ab dem 1. Januar 2027 wird für die Nutzung des Sauna- und Erholungsbereichs im Bad Egelsee ein Zuschlag von CHF 5.– erhoben. Damit soll die Auslastung besser gesteuert und die Aufenthaltsqualität für die Gäste langfristig sichergestellt werden.



Die hohe Nachfrage nach dem Sauna- und Erholungsbereich im Kreuzlinger Bad Egelsee führt ab 2027 zu einem zusätzlichen Eintrittszuschlag. IDSK

Die Besucherzahlen im Sauna- und Erholungsbereich des Bads Egelsee sind im vergangenen Jahr stetig gestiegen. Diese grundsätzlich erfreuliche Entwicklung bringt allerdings auch Herausforderungen mit sich. Aufgrund der begrenzten Platzverhältnisse ist die Auslastung inzwischen so hoch, dass eine entspannte Nutzung der Sauna nicht immer gewährleistet werden kann. Gleichzeitig führt die intensive Nutzung zu einer stärkeren Beanspruchung der Infrastruktur.

Mit dem neuen Zuschlag von CHF 5.– (CHF 4.– für Jugendliche, Lernende und Studierende) möchte die Stadt Kreuzlingen die Nutzung des Sauna- und Erholungsbereichs besser steuern und die Aufenthaltsqualität langfristig erhalten. Ab dem 1. Januar 2027 kostet ein Einzeleintritt inklusive Saunazuschlag für Erwachsene CHF 15.– (bisher CHF 10.–) und für Jugendliche, Lernende und Studierende CHF 10.– (bisher CHF 6.–). Geldwertkarten können weiterhin für den Zugang zum Sauna- und Erholungsbereich eingesetzt werden. Die entsprechenden Rabattstufen der Partnergemeinden bleiben bestehen. Für Gäste, die ausschliesslich den Badebereich nutzen, bleiben die Eintrittspreise unverändert.

Bestehende Jahresabonnemente bleiben gültig

Für Inhaberinnen und Inhaber bestehender Jahresabonnemente ändert sich vorerst nichts. Sie können den Sauna- und Erholungsbereich bis zum Ablauf ihres aktuellen Abonnements weiterhin ohne zusätzlichen Zuschlag nutzen. Erst bei einer Erneuerung des Abonnements im Jahr 2027 gelten die neuen Bedingungen. Wer die Sauna und den Erholungsbereich weiterhin nutzen möchte, kann ein entsprechendes Abonnement wählen, das diese Leistungen beinhaltet und entsprechend mehr kostet. Die Einführung des Zuschlags erfolgte nach sorgfältiger Abwägung der Interessen der Bade- und Saunagäste und der betrieblichen Anforderungen. Die Stadt Kreuzlingen dankt für das Verständnis und freut sich, die Besucherinnen und Besucher auch künftig im Bad Egelsee begrüssen zu dürfen. Für Fragen stehen die Mitarbeitenden gerne zur Verfügung. *IDSK*

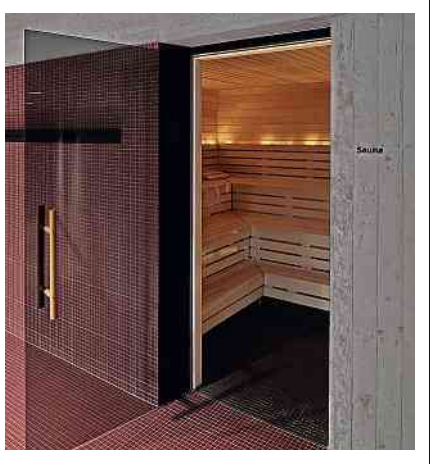

Blick in die Sauna im Bad Egelsee. IDSK

Todesanzeigen



Gestorben am 29. Oktober
Iseli, Hermine
von Zihlschlacht-Sitterdorf TG / Österreich
Geboren am 17. März 1941
wohnhaft gewesen in Kreuzlingen, Bärenstrasse 27
c/o Alterszentrum
Die Abdankung findet im Familienkreis statt.

Gestorben am 30. Oktober
Steiner, Ingeborg
von Deutschland
Geboren am 1. September 1939
wohnhaft gewesen in Kreuzlingen, Bärenstrasse 27
c/o Alterszentrum
Die Abdankung findet im Familienkreis statt.

Gestorben am 1. November
Stutz Hans Rudolf
von Hägglingen, Schweiz
Geboren am 27. August 1944
wohnhaft gewesen in Kreuzlingen, Kleestrasse 40a
Die Abdankung findet im engsten Familienkreis statt.

Gestorben am 4. November
Schleusser, Theresia
von Hüttlingen, Schweiz / Österreich
Geboren am 29. April 1936
wohnhaft gewesen in Kreuzlingen, Bärenstrasse 27
c/o Alterszentrum
Die Abdankung findet im Familienkreis statt.

Gestorben am 5. November
Gerber, Margareta
von Langnau im Emmental, Schweiz
Geboren am 5. August 1946
wohnhaft gewesen in Kreuzlingen, Tobelstrasse 1
c/o Abendfrieden
Die Abdankung findet am Freitag, 20. November, um 14 Uhr in der Evang. Kirche in Oberhofen statt.

Bujar Emini folgt auf Elina Müller im Gemeinderat

Gemeinderätin Elina Müller (SP/GEW/JUSO) ist per 31. Oktober 2026 aus dem Kreuzlinger Stadtparlament zurückgetreten. Ihre Nachfolge tritt Bujar Emini an.

Gemäss § 60 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht rückt von den Ersatzleuten die Person mit der höchsten Stimmenzahl nach. Gemäss Wahlresultat vom 12. März 2023 ist dies Bujar Emini. Er erklärte sich bereit, das Gemeinderatsmandat anzunehmen. Der Stadtrat hat ihn rückwirkend per 1. November 2026 für den Rest der Amtsperiode 2023 bis 2027 als gewählt erklärt. Der Stadtrat dankt Elina Müller für ihre Mitarbeit im Gemeinderat und wünscht ihr bereits heute einen guten Start in ihrem künftigen Amt als Stadträtin, das sie am 1. Juni 2027 antreten wird. *IDSK*



Amtliche Publikationen

Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren

Planvorlage der Schweizerischen Bundesbahnen SBB betreffend AS35 Kreuzlingen - Verlängerung Mittelperron 2/3 und Verzicht auf Lift/Rampe

Gemeinde: Kreuzlingen
Gesuchstellerin: Schweizerische Bundesbahnen SBB
Gegenstand: Aufgrund geändertem Fahrzeugeinsatz bis zur definitiven Einführung des Angebotskonzepts 2035 (AK2035), ist am Perron Gleis 2 die Nutzlänge für bis zu 250 m lange Züge zu verlängern. Die Nutzlänge am Perron Gleis 3 wird entsprechend der angepassten Baulänge auch verlängert. Die Perronausrüstung ist gemäss den neuen Halteorten anzupassen.
Gemäss den aktuellen Normen werden die Vorgaben an die maximalen Neigungen in Bestandsanlagen der Personenunterführung Alleestrasse eingehalten. Daher wird auf die Anpassung der Rampe vom Mittelperron zur PU Alleestrasse, wie auch auf den vorgesehenen Lift beim Hausperron verzichtet.
Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.
Verfahren: Das Plangenehmigungsverfahren richtet sich nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz vom 20. Dezember 1968 (VwVG; SR 172.021), soweit das Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101) nicht davon abweicht. Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).
Öffentliche Auflage: Die Planunterlagen können vom **13. November bis 14. Dezember 2026** während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Stadt Kreuzlingen, Bauverwaltung, Hauptstrasse 88, 8280 Kreuzlingen eingesehen werden.
Aussteckung: Auf eine Aussteckung wird verzichtet, da sich die neuen Anlagenteile komplett im Gleisbereich befinden bzw. der Verzicht auf den Lift nicht sinnvoll ausgesteckt werden kann.
Einsprachen: Wer nach den Vorschriften des VwVG Partei ist, kann während der Auflagefrist bei der Genehmigungsbehörde Einsprache erheben.
Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Enteignung vom 20. Juni 1930 (EntG; SR 700) Partei ist, kann während der Auflagefrist sämtliche Begehren nach Art. 33 EntG geltend machen (Einsprachen gegen die Enteignung; Begehren nach den Art. 7 – 10 EntG; Begehren um Sachleistung nach Art. 18 EntG; Begehren um Ausdehnung der Enteignung nach Art. 12 EntG; die geforderte Enteignungsentschädigung nach Art. 16 und 17 EntG).
Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter davon ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).
Einsprachen müssen schriftlich und im Doppel innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) **beim Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen I, 3003 Bern** eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.
Einwände betreffend die Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen (Art. 18c Abs. 2 EBG).

Bern, 27. Oktober 2026
Bundesamt für Verkehr, 3003 Bern

Baugesuche
Beim Stadtrat Kreuzlingen ist folgendes Baugesuch eingegangen:

2026-0191
Einbau Türe, Asphaltierung Umgebung, Erstellen Retention, Bernrainstrasse 63
Crema Ivan, Brunnenstrasse 8, 8280 Kreuzlingen

Die Pläne liegen vom **17.11. bis 7.12.2026** bei der Bauverwaltung Kreuzlingen, Hauptstrasse 88, öffentlich zur Einsicht auf. Wer vom Bauvorhaben berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist beim Stadtrat Kreuzlingen, Bauverwaltung, Hauptstrasse 88, 8280 Kreuzlingen, schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Baubewilligungen erteilt
– Ausbau Dachgeschoss (bereits erstellt), Romanshornerstrasse 77
– Aussenwärmepumpe Luft/Wasser, Schulstrasse 4
– Aussenwärmepumpe Luft-Wasser, Ebenalpstrasse 29
– Erdwärmesondenbohrungen, Paulistrasse 1

BAUVERWALTUNG KREUZLINGEN